

Auslegung zu Kriteriensteckbrief 4.1.2 Investitionskosten / Marktwert, bis auf weiteres gültig ab 13.10.2022

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Umstände und der damit verbundenen Preisdynamik bei den Baukosten ist die Einhaltung eines Verhältniswertes zwischen Investitionskosten und Verkehrswert von 'kleiner oder gleich 1,2' als Anforderung für die Stufe 'Erfüllt' gegenwärtig oft nur schwer haltbar und vorhersehbar.

Aus diesem Grunde ist der gemäß den Vorgaben ermittelte Verhältniswert zwischen Investitionskosten und Verkehrswert zwar nach wie vor auszuweisen, die Grenzwerte sind aber bis zu einer Neujustierung durch den NaWoh vorübergehend ausgesetzt. Es sollte dennoch auf sparsame Mittelverwendung und angemessene Investitionskosten geachtet werden.